Die Dorfschell

Zeitung des **SPD**-Ortsvereins Olsbrücken/Frankelbach, Februar 2022

KOMMUNALE ENTSCHULDUNG

Die „Dorfschell“ hatte in früheren Ausgaben schon mehrfach darüber berichtet: Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz wollen die Kommunen weitgehend von ihren Altschulden befreien.

Neben den Kommunen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland sind die rheinland-pfälzischen Kommunen die am höchsten verschuldeten in Deutschland. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten nicht genügend finanziert hat. Deshalb hat das Landesverfassungsgericht den kommunalen Finanzausgleich des Landes Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet, bis Ende 2022 einen verfassungskonformen Finanzausgleich zu beschließen, der für eine ausreichende Finanzierung der Kommunen sorgt. Das wirkt allerdings nur in die Zukunft und löst das Problem der Altschulden nicht.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen Olaf Scholz und die Bundesregierung die Kommunen von den Altschulden- zumindest die der Liquiditäts (Kassen)-kredite- zu befreien. Dabei will der Bund 50% tragen, das Land Rheinland-Pfalz soll die anderen 50% übernehmen.

Nach Feststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz belaufen sich die kommunalen Altschulden aus Liquiditätskrediten auf etwas über sechs Milliarden Euro! Fünf Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag (SPD, Grüne, FDP, CDU, FWG) haben nun beschlossen, das Land solle seine 50% übernehmen, also etwas mehr als drei Milliarden Euro. Um das zu ermöglichen, muss aber die rheinland-pfälzische Verfassung geändert werden und Art.117 der Verfassung um einen entsprechenden Passus ergänzt werden. Die hierfür nötige Zweidrittelmehrheit erscheint durch die Stimmen von SPD, Grünen, FDP, CDU, FWG gesichert. In einem Umsetzungsgesetz soll nach erfolgter Verfassungsänderung diese Regelung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Zwei Wermutstropfen gibt es aber:

Zum einen sind nur die Schulden umfasst, die bis zum 31.12.2020 bestanden. Der Grund für diese Beschränkung ist einfach: Die Rechnungsabschlüsse für 2021 liegen noch nicht vor.

Zum anderen sind die investiven Schulden nicht miterfasst. Eine Begründung könnte sein, dass -rein theoretisch- die Gegenwerte zu diesen Schulden noch im Vermögen der Kommunen vorhanden sind. Aber das ist reine Theorie! Denn man kann zum Beispiel eine Gemeindestraße, deren Bau oder Ausbau mit Krediten finanziert wurde, nicht verwerten.

Also werden die Kommunen auch bei dieser -zugegebenermaßen großzügigen- Regelung ihre Schulden nicht komplett los werden.

ORTSUMGEHUNG OLSBRÜCKEN: WESENTLICHER FORTSCHRITT

Es war längere Zeit ruhig um den Fortgang der Ortsumgehung Olsbrücken. Coronabedingt stockte das Planfeststellungsverfahren. Die „Dorfschell“ hat nunmehr beim Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM) in Kaiserslautern -Richard Lutz- nach dem Stand des Verfahrens nachgefragt und Erfreuliches erfahren.

Mittlerweile ist das Anhörungs- und Erörterungsverfahren vollständig abgeschlossen. Einwände und Anregungen sind aufgenommen und „abgearbeitet“ worden. Momentan wird der **Planfeststellungsbeschluss** erarbeitet. Dieser bringt dann das sogenannte Baurecht, was heißt,

dass ab diesem Zeitpunkt gebaut werden darf. Lutz rechnet damit, dass der Beschluss im Frühjahr dieses Jahres vorliegen wird. Sollte dieser nicht angefochten werden -eine Anfechtung ist unwahrscheinlich, weil das Verfahren bisher recht harmonisch verlief- dann könnte Baurecht im Frühjahr bestehen. Danach könnten sodann die Ausschreibungen erfolgen.

Also: Wir können feststellen, wir sind der Verwirklichung der Umgehungsstraße ein gutes Stück nähergekommen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zwei erfreuliche Nachrichten konnte die „Dorfschell" in dieser Ausgabe den Leserinnen und Lesern präsentieren: Der nahende Planfeststellungsbeschluss zur Umgehungsstraße Olsbrücken und die Bereitschaft des Landes Rheinland-Pfalz neben dem Bund die Kommunen -endlich- von den Altschulden zu befreien. Bei letzterem steht das Land eindeutig in der Pflicht. Hat es doch jahrzehntelang seine Kommunen unterfinanziert. Aber nicht nur das! Es hat auch lange Zeit den Kommunen weitere Aufgaben aufgebürdet, ohne für eine genügende finanzielle Ausstattung zu sorgen. Das existierende **Konnexitätsprinzip**- für jede neue Aufgabe muss ein genügender finanzieller Ausgleich gewährt werden- wurde allzu oft trickreich umgangen. Nun scheint man anderen Sinnes geworden zu sein. **Aber erst nachdem der Bund aktiv geworden ist und bereit ist, 50% der Altschulden zu übernehmen!** Hier haben die Kommunen Olaf Scholz viel zu verdanken. Denn er hat diesen Entschluss gefasst, konnte ihn zwar in der Großen Koalition nicht gegen den Widerstand von CDU/CSU durchsetzen, aber hat ihn jetzt als Bundeskanzler wieder aufgegriffen. Das gibt den rheinland-pfälzischen Kommunen eine erfreuliche Perspektive.

Endlich hat es eine entscheidende Bewegung bei der Ortsumgehung Olsbrücken gegeben. Wenn der Planfeststellungsbeschluss kommt und nicht „angegriffen" wird, dann wird Baurecht bestehen. Da die Finanzierung des Baus im Bundesverkehrswegeplan gesichert ist, sind sodann alle Voraussetzungen für den Arbeitsbeginn gegeben. **Nach etwa 40 Jahren!** Dieser Zeitablauf zeigt, was in Deutschland los ist: **Ein Bürokratiemonster!**
Die Bundesregierung will dieses „Ungeheuer" besiegen. Es ist absolut nötig, sonst wird der **„Mehltau der Bürokratie"** wieder alles abwürgen oder zumindest so weit verschleppen, **„dass es erst unsere Enkelkinder erleben werden."** Diese „Schlacht" hat die Bundesregierung noch lange nicht gewonnen, denn das Beharrungsvermögen und das Bestreben nach Sicherung von Pfründen und Macht ist immens. Will man mit den so dringend benötigten Reformen -denken wir nur an Klimawandel und Digitalisierung- vorankommen, dann muss zunächst unsere Überbürokratisierung beschnitten werden.

Zu guter Letzt: Es ist lobenswert, den Mindestlohn auf anständige Größe zu erhöhen. Olaf Scholz und die SPD haben zu Recht **„Respekt vor der Leistung eines jeden"** in den Mittelpunkt ihrer Wahlaussagen gestellt. Und dazu gehört: „Fairer Lohn für faire Arbeit!"
Hoffen wir, dass Corona- und Ukrainekrise noch genügend Platz und Kraft für weitere Reformbemühungen lassen!

NEUES AUS OLSBRÜCKEN

In der Zwischenzeit haben sich einige neue Aktionen in Olsbrücken ergeben.
Eingangs Olsbrücken, gegenüber dem Brühlhof, hat die Ortsgemeinde das Eigentum an dem Grundstück neben dem ehemaligen Mitfahrerparkplatz erhalten. Auf diesem Grundstück hatten sich nun einige Bäume gefährlich zur B270 hin geneigt. Ortsbürgermeister Walter Schneck hat aus Verkehrssicherungsgründen diese Bäume fällen lassen.
Die Feldwege müssen wieder freigeschnitten und die dortigen Wasserrinnen gereinigt werden. Das wird demnächst veranlasst werden.
Bei der Breitbandversorgung ist die Kreisverwaltung an die Ortsgemeinde herangetreten mit der Bitte, sich dem Breitbandcluster des Landkreises anzuschließen. Dem will man nachkommen, worüber der Gemeinderat demnächst zu entscheiden haben wird.
Der Angelsportverein hat den Nutzungsvertrag am „Milchhäuschen" zum 31.12.2021 gekündigt und das Gebäude zwischenzeitlich geräumt. Die

freigewordene Fläche kann nunmehr die Verbandsgemeinde als Stau- und Lagerraum für die Zeit während der Umbau- und Renovierungsarbeiten an der Grundschule nutzen. Für die Nutzung muss die Verbandsgemeinde ein Entgelt entrichten. Während der Bauarbeiten an der Schule können die Klassenzimmer nicht genutzt werden. Der Unterricht findet in dieser Zeit in Containern statt.

Nachdem im Bereich der bestehenden Windräder schon ein weiteres Windrad gebaut werden soll – dafür sollen alte Räder abgebaut werden-, möchte Wiwin ein Windrad im „Tierwald“ (im Wald hinter der auslaufenden Hohlstraße) errichten. Eine Einigung mit dem Eigentümer - der Forstverwaltung - ist schon erfolgt. Der Gemeinderat wird sich demnächst mit der Angelegenheit befassen müssen.

NEUES AUS FRANKELBACH

Es fällt auf, dass es eingangs Frankelbach in der Talstraße eine rege Bautätigkeit gibt. Nachdem neben dem Haus „Schehr“ vor einiger Zeit schon ein Einfamilienhaus errichtet worden ist, ist jetzt in derselben Zeile die Baugrube für ein weiteres Haus ausgehoben worden. Diese Häuser sind Teil von einer Reihe von Baugrundstücken links und rechts des Friedhofwegs. Es standen dort insgesamt sechs Baugrundstücke zur Verfügung, von denen jetzt zwei bebaut oder in der Bebauung sind. Allerdings sind noch in diesem Bereich weitere bebaubare Grundstücke gelegen, deren Eigentümer aber zurzeit nicht bauen wollen.

In der Hofstraße ist die Stützmauer am Anwesen „Rohde“, die die Straße hält, einsturzgefährdet. Der Gemeinderat hat sich in einer Ortsbesichtigung mit der Situation vertraut gemacht. Man ist übereingekommen, aus Sicherheitsgründen die Mauer so schnell wie möglich zu erneuern. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sollen in einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Etwas Ähnliches tut sich in der Schulstraße am Frankelbach beim Anwesen „Wirth“. Auch dort ist kurz vor Eintritt des Baches in die Verrohrung die Stützmauer marode. Allerdings ist hier der Gemeinderat noch nicht so weit wie bei der Mauer in der Hofstraße. Man ist noch in der Findungsphase und will ermitteln, welche Sicherungsmaßnahmen sicher, zulässig und am günstigsten sind.

UNDEUTLICHE ANTWORT DER SPARKASSE

Der Ortsgemeinderat Olsbrücken hatte im Dezember 2021 eine Resolution beschlossen, die sich mit der Situation der Sparkassenfiliale in Olsbrücken befasste. Es wurde unter anderem die Schließung der Zweigstelle beanstandet und das Argument, diese wäre coronabedingt, nicht akzeptiert. Außerdem wies man darauf hin, dass man die endgültige Schließung der Filiale befürchte, welche für die Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar sei.
Diese Resolution hat der Ortsbürgermeister an den Sparkassenvorstand und die Mitglieder des Sparkassenverwaltungsrats geschickt. Am 12. Januar 2022 hat der Sparkassenvorstand auf diese Resolution dem Ortsbürgermeister geantwortet.

Man hat erneut die zeitweise Schließung der Filialen mit den Auswirkungen der Coronapandemie begründet. Es seien so viele Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erkrankt, dass es für das Offenhalten der meisten Zweigstellen, auch der in Olsbrücken, nicht genügend Personal gebe. Mit Gesundung des Personals werden die Filialen „sukzessive“ wieder geöffnet.

Im Übrigen betont der Vorstand seinen Willen, die Kundennähe weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Wegen der Dichte des Geschäftsstellennetzes und der vorhandenen Personalstärke sei es aber nicht möglich, „für alle Konstellationen eine Öffnung der Geschäftsstellen zu gewährleisten“.

Eine Garantie zur Offenhaltung der Zweigstelle Olsbrücken enthält das Schreiben nicht.

AB OKTOBER : MINDESTLOHN VON 12 EURO KOMMT

Olaf Scholz und die SPD haben ihn im Wahlkampf versprochen und jetzt kommt er: Der Mindestlohn von 12€ die Stunde wird ab 1.Oktober dieses Jahres verbindlich.

Schon 2015 hatte sich die SPD für einen Mindestlohn eingesetzt und ihn letztlich gegen den massiven Widerstand von CDU/CSU durchgesetzt. Das war ein großer Erfolg, besonders für all die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bis dahin mit einem Hungerlohn abgespeist wurden. Vom Mindestlohn begünstigt waren vor allem diese Branchen: Körperpflege, Floristik, Landwirtschaft, Gastronomie, Reinigung, Einzelhandel. Insgesamt profitieren zurzeit etwa **6,2 Millionen** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Mindestlohn. Davon sind etwa ein Drittel Frauen und ein Drittel Beschäftigte aus Ostdeutschland. Das Ganze hat nur einen Schönheitsfehler und zwar einen gewaltigen: Er war damals mit 8,50€ die Stunde einfach zu niedrig! Es war aber gegen den Willen der Union nicht mehr herauszuholen.

Zwar hatte man, auch auf Drängen der SPD, eine sogenannte „Mindestlohnkommission" eingerichtet, deren Aufgabe es war und auch heute noch ist, den Mindestlohn der allgemeinen Lohnentwicklung anzupassen. Das bedeutete und bedeutet allerdings nur: Der Mindestlohn steigt mit demselben Prozentsatz wie die allgemeinen Löhne. Da aber mit 8,50€ die Stunde die Basis zu niedrig war, kamen trotz der Steigerungen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf keinen grünen Zweig. Momentan liegt der Mindestlohn bei 9,82€ die Stunde.

Nach dem Wahlsieg der SPD und der Bildung der neuen Regierung mit der Ampelkoalition hat sich nun die Möglichkeit ergeben, einen Mindestlohn in einer Höhe einzuführen, der -einigermaßen- **eine gerechte Mindestvergütung** für geleistete Arbeit gewährleistet. Denn vergessen wir nie: **Wir können erwarten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine ordentliche Arbeit abliefern. Dann dürfen sie aber auch erwarten, dass sie fair dafür entlohnt werden.**

Und um gleich mit einem Märchen, das die Arbeitgeberfunktionäre jetzt wieder erzählen, aufzuräumen: Die Festlegung des Mindestlohns auf 12€ die Stunde ist **kein** Eingriff in die Tarifautonomie. Es wird allein -einmalig- die Basis des Lohns auf das angemessene Mindestmaß festgesetzt. Dass das dem Gesetzgeber erlaubt ist, haben die Gerichte schon bei den Klagen gegen die Einführung des Mindestlohns festgestellt. In der Folgezeit wird die Mindestlohnkommission wie früher -nur von einer höheren Basis ausgehend- den Mindestlohn an die allgemeine Lohnentwicklung anpassen.

Umgekehrt wird sogar ein Schuh daraus. Die Arbeitgeber flüchten immer mehr aus der Tarifbindung. Mittlerweile sind nur noch 48% der Arbeitgeber Partner eines Tarifvertrages. Wer verstößt also gegen die Tarifautonomie? Natürlich kann man keinen Arbeitgeber zwingen, sich tarifvertraglich zu binden. Aber die öffentliche Hand hat ein probates Druckmittel: **Öffentliche Aufträge kriegen nur die Unternehmen, die auch nach Tarif zahlen.** Diese Regelungen hat die Bundesregierung für Aufträge des Bundes vor.

Und noch ein Aufräumen mit einem weiteren Märchen, das ebenso alt wie falsch ist. Von Arbeitgeberseite wird wieder die alte Leier gesungen: Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze. Genau das Gegenteil ist der Fall! Schon im Jahr 2020 hat es einen Evaluationsbericht (ein Bericht, in dem die Folgen des Mindestlohns aufgelistet sind) gegeben. Aus diesem geht eindeutig hervor: **Der Mindestlohn hat nicht zu Arbeitsplatzverlusten geführt. Im Gegenteil: Im Niedriglohnsektor sind mehr Arbeitsplätze geschaffen worden!**

Also: Es ist gut, dass Olaf Scholz und die SPD die Erhöhung des Mindestlohns auf 12€ die Stunde angestrebt haben und es ist noch besser, dass er zum 1.Oktober dieses Jahres kommen wird.

IMPRESSUM:

Die Dorfschell (Sonderausgabe) – Zeitung des SPD Ortsvereins Olsbrücken/ Frankelbach erscheint kostenlos für alle erreichbaren Haushalte in Olsbrücken und Frankelbach

Auflage dieser Ausgabe: 660
Redaktion: Rolf Künne (V.i.S.d.P)